

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 45=65 (1899)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

burg ein neues Rundschreiben, welches enthielt: 1. das Gesuch, ihm mitzuteilen, ob die auswärtigen Regierungen den gegenwärtigen Moment zum Zusammentritt der vorgeschlagenen Konferenz für geeignet erachten; 2. eine gedrängte Aufzählung der generellen und speziellen Fragen, welche in das Programm für die künftigen Arbeiten der Konferenz aufgenommen werden könnten; 3. die Mitteilung der Gründe, weshalb es nicht wünschenswert sei, die Konferenz in der Hauptstadt eines der Grosstaaten abzuhalten.

Dem Rundschreiben vom 30. Dezember (11. Januar) entnehmen wir folgende Stelle: Falls die Mächte den gegenwärtigen Augenblick für günstig erachten sollten, um zu einer Konferenz auf diesen Grundlagen zusammenzutreten, würde es gewiss von Nutzen sein, wenn die Kabinette sich über ihr Arbeitsprogramm einigten.

Die Fragen, welche einer internationalen Besprechung im Schosse der Konferenz zu unterziehen wären, könnte man in grossen Zügen folgendermassen zusammenfassen: 1. Übereinkommen, für eine zu bestimmende Frist die gegenwärtigen Effektivstärken der Land- und Seekräfte, sowie die Budgets des Kriegs und, was damit im Zusammenhang steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege, in welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivstärken und der oben erwähnten Budgets erreichen liesse; 2. Verbot dass in den Heeren und Flotten irgendwelche neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulversorten als die gegenwärtig für Gewehre wie für Kanonen benutzten, in Gebrauch genommen werden; 3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder irgendwelche Explosivstoffe von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer, analoger Mittel zur Verwendung zu bringen; 4. Verbot, in Seekriegen Untersee- oder Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporen mehr zu bauen; 5. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel von 1868; 6. Neutralisierung der während der Seegefechte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe oder Boote auf derselben Grundlage; 7. Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend die Kriegsbräuche; 8. Grundsätzliche Annahme der guten Dienste der Vermittelung und des fakultativen Schiedsgerichts-Verfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstösse zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung inbetreff der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung.

**Russland.** (Ein Peitschenhieb.) Der „Bund“ vom 26. Januar berichtet: „Nach Warschauer Briefen wurde Graf Broel-Plater zu zwei Monaten Gefängnishaft verurteilt, weil er überführt worden war, während einer militärischen Übung, als sein durch die Schützenlinie fahrender Wagen von zwei russischen Soldaten angehalten werden sollte, die Peitsche gegen die Soldaten gebraucht zu haben.“

Mit Bedauern müssen wir gestehen, dass bei uns in der Schweiz ähnliche Beschimpfungen und Thätlichkeiten, die von Bürgern gegen Soldaten bei einer Diensthandlung begangen, oft kaum gestraft werden; Beispiele stehen nötigenfalls zu Gebote.

**Russland.** (Rüstungen und Abrüstungsvorschläge Russlands.) Jüngst verlautete, dass Graf Murawiew in seiner zweiten Note inbetreff der Abrüstungskonferenz mit Bedauern konstatierte, dass ein-

zelne Mächte ihre Verteidigungsmittel sogar noch verstärkten und vermehrten. Wir schenkten dieser Meldung damals wenig Glauben und finden insofern jetzt eine Bestätigung für unsere Bedenken, als Russland ja selbst abermals eine bedeutende Verstärkung seiner Marine vornimmt; denn nicht weniger als drei Panzerschiffe, drei Kreuzer und zwei Torpedoboote hat das Marineministerium soeben in Bau gegeben.

Namentlich legt man in Petersburg auch grosses Gewicht auf die möglichst schnelle und ausreichende Befestigung Port Arthurs und überhaupt der ganzen Halbinsel Liaotong. Für das Jahr 1899 sind abermals 5 Mill. Rubel zur Verstärkung der Positionen in Ostasien ausgeworfen, und es erhellt also zur Genüge, dass Russland keineswegs daran denkt, eigene Rüstungen dranzugeben oder auch nur zu vernachlässigen. (P.)

**Amerika.** New York 23. Jan. (Heimkehr der „Eroberer“ Manilas. Ihre Stellungnahme gegen die Einverleibung der Philippinen.) Ganz New York zog heute aus, um die von den Philippinen zurückgekehrte Astor-Batterie zu begrüssen. Sie hat an der Eroberung Manilas teilgenommen. Das Regiment zog den Broadway hinauf nach dem Union-Platze, wo es vor dem Bürgermeister Van Wyck vorbeidefilirte. Die Soldaten sahen schmuck aus und erregten grosse Begeisterung unter der nach Tausenden und Abertausenden zählenden Menschenmenge, welche die Strassen füllte. Oberst Astor hat die Batterie aus eigenen Mitteln gegründet. Jetzt wird sie ausser Dienst gestellt werden.

Zeitungs-Reporter haben jeden Soldaten und Offizier der Batterie um seine Meinung über die Philippinen befragt. Alle bis auf sechs waren gegen die Einverleibung und erklärten, dass die Inseln die Menschenleben und das Geld nicht wert wären, welche die dauernde Besetzung erfordern würde. Das Klima sei für Amerikaner todbringend. Die Eingeborenen seien ungesittet, verätherisch, schmutzig und mit allerhand bösen Krankheiten behaftet. Die sechs, welche für Einverleibung stimmten, sagen, die Philippinen böten dem amerikanischen Unternehmungsgeist ein gutes Feld. Sie wollen deshalb zurückkehren, um Geld auf den Philippinen zu verdienen. (Post.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

10. Oechsli, Professor Dr. Wilhelm, Vor hundert Jahren. Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799. Mit einer Karte in Farbendruck: Die helvetische Republik. H. 1. Zürich 1899, F. Schulthess. Preis Fr. 2.—
11. Schlack, E. Suaheli. Militärischer Schwank in einem Akt. 8° geh. 31 S. Berlin 1898, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 2.—
12. Bericht des Central-Vorstandes des Eidgen. Unteroffiziersvereins für das Jahr 1897/98. Folio. 87 S. geh. Basel 1898, Franz Wittmer.
13. von Gizycki, H., Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. H. 3. und 4. Mit je einer Übersichtskarte und zwei Generalstabskarten. 5. vollständig umgearbeitete Auflage. 8° geh. Leipzig 1898, Zuckschwerdt & Cie. Preis à Heft Fr. 4.—

## Vakante Stelle.

Gehilfe des Geniechefs der Gotthardbefestigungen. Junger Techniker (Ingenieur oder Bautechniker), Offizier der schweiz. Armee, wo möglich Genie- oder Artillerieoffizier. Jahresstelle. Eintritt sofort oder spätestens 1. April 1899. Anmeldung beim Festungsbureau Adermatt.